

Volkswirtschaftsdepartement

Postfach 1264
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

28. August 2009

Vernehmlassung Nachtrag Fischereigesetz und Fischereiverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zum Nachtrag über das Fischereigesetz und die Fischereiverordnung im Zusammenhang mit der Eigenbewirtschaftung des Lungenersees Stellung nehmen zu können.

Im Grundsatz unterstützt die SVP Obwalden die Innovation der Gemeinde Lungern, um mit der Eigenbewirtschaftung des Lungenersees im touristischen und wirtschaftlichen Bereich selber proaktiv zu werden. Damit wird auch die Strategie des Regierungsrates unterstützt.

Jedoch gerade mit dieser neuen Regelung entstehen andere Probleme, denen wir etwas Gewicht schenken wollen:

- Auf dem Lungenersee ist folglich keine Berufsfischerei mehr möglich.
- Das normale Fischerpatent wird um den Lungenersee eingeschränkt.
- Die Umsetzung und Kontrolle für Tagesfischer (Feriengast)
- Es könnten auch weitere Gemeinden von Obwalden auf die Idee der Eigenbewirtschaftung ihrer Gewässer kommen.
- Bleibt es beim Lungenersee oder kommen später noch die Bäche dazu.
- Die Bedenken der Fischer im Zusammenhang mit Krankheiten der eingesetzten Fische sind ernst zu nehmen.
- Hat die Schweiz genügend Kapazitäten für das Einsetzen von Fischleichen.

In der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass mit dem Wegfall des Patentverkaufes für den Lungernersee insgesamt mit einer unbedeutenden personellen Entlastung der kantonalen Vollzugsstellen zu rechnen sei. Diese Aussage ist für die SVP Obwalden nicht befriedigend, weil wir vom Regierungsrat fordern, dass solche Arbeitsreduktionen auch im Personalbestand zu einer entsprechenden Reduktionen führen muss. Aus diesem Grund erwarten wir eine Anpassung auf der Personalseite im betroffenen Amt.

Weiter können wir den hohen Anteil am Reingewinn von 35% des Kantons nicht nachvollziehen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass der Kanton vom Reingewinn der Eigenbewirtschaftung des Lungernersees durch die Gemeinde Lungern auf höchstens 20% gesenkt wird. Der Kanton partizipiert damit genügend am Reingewinn, weil die Gemeinde Lungern auch das Risiko der Eigenbewirtschaftung trägt.

Der Lungernersee ist ein Stausee, kann somit auch nicht das ganze Jahr genutzt werden wie zum Beispiel der Sarnersee und so wäre der Anteil auch zu hoch angesetzt. Sollte doch daran festgehalten werden muss man die Überlegung machen mit den Verkehrssteuern für Boote auf dem Lungernersee einen anderen Tarif anzusetzen. Es kann nicht sein, dass eine innovative Gemeinde durch hohe Abgaben in der Entwicklung eingeschränkt wird. Vom Erlös der Patente muss die Gemeinde Lungern auch an einem Angestellten den Lohn bezahlen für die anstehenden Arbeiten der Kontrolle. Es muss auch im Interesse des Kantons sein, dass sich die Gemeinde Lungern auf der Einnahmenseite verbessern kann.

Die Gemeinde Lungern muss aber im Gegenzug weiterhin dafür sorgen, dass infolge dieser Eigenbewirtschaftung einen guten Ruf für die allgemeine Fischerei bestehen bleibt. In diesem Punkt muss der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen noch einen entsprechenden Artikel einbauen.

Begrüssen würden wir, wenn alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz im Kanton Obwalden, welche natürlich über den Sachkundeausweis verfügen, das Hobby Fischen mit einem Gratisjugendpatent ausüben könnten.

Nun hoffen wir im Namen der SVP Obwalden, dass unsere Anliegen in der Vorlage wohlwollend berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Präsident

Willy Fallegger
Fraktionspräsident

Mitverfasser:

- KR Hans Unternährer
- Urban Hüppi